KREIS UNNA
DER LANDRAT

**27.07.2026** **Drucksache 117/26/1**

Kooperationsvereinbarung über die einmalige gemeinsame Beschaffung von Einsatzleitwagen;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr | 14.09.2026 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreisausschuss | 12.10.2026 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 13.10.2026 | Entscheidung | öffentlich |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Organisationseinheit** | Bevölkerungsschutz | | |
| **Berichterstattung** | Dezernent Holger Gutzeit | | |
| **Budget** | 38 | Bevölkerungsschutz | |
| **Produktgruppe** | 38.02 | Brand-, Katastrophenschutz und Technik | |
| **Produkt** | 38.02.01.001 | Katastrophenschutz | |
| **Haushaltsjahr** | | **Ertrag/Einzahlung [€]** | |
| | 2026 | **Aufwand/Auszahlung [€]** | 1.000.000 |
| **Klimarelevante Auswirkungen** | ☐ keine ☐ positive ☒ negative | | |
| **Umfang der Auswirkungen** | Erläuterung siehe Sachbericht | | |

**Beschlussvorschlag**
Folgender, am 28.07.2026 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Frau Annette Droege-Middel gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Landrat wird beauftragt, mit den Kreisen Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis, den kreisfreien Städten Bonn und Leverkusen sowie dem Landkreis Ahrweiler eine Kooperationsvereinbarung für die einmalige gemeinschaftliche Beschaffung eines Einsatzleitwagen 2 (ELW2) zu schließen.

**Sachbericht**

Mit der Drucksache 144/24 hat der Kreistag den Katastrophenschutzbedarfsplan des Kreises Unna beschlossen.
Als eine der priorisierten Maßnahmen des Katastrophenschutzbedarfsplans ist die Beschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) für die IuK-Einheit des Kreises Unna vorgesehen (vgl. Kapitel 8 „Fazit und priorisierter Maßnahmenkatalog").
Aus organisatorischen, wirtschaftlichen und taktischen Gründen ist vorgesehen, die Beschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen Kreis, den kreisfreien Städten Bonn und Leverkusen sowie dem Landkreis Ahrweiler durchzuführen. Jede beteiligte Gebietskörperschaft wird dabei jeweils ein Fahrzeug beschaffen.
Durch die gemeinsame Beschaffung können Synergieeffekte genutzt und eine geschätzte Kostenersparnis in Höhe von rund 500.000 Euro im Vergleich zu den für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Mittel erzielt werden.
Die Durchführung eines gemeinsamen Vergabeverfahrens ermöglicht neben der wirtschaftlicheren Beschaffung auch die Standardisierung der Fahrzeuge sowie die Bündelung von Fachwissen bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Vergabe. Darüber hinaus können die beteiligten Aufgabenträger im späteren Einsatzfall auf weitgehend identische Fahrzeuge und Ausstattungen zurückgreifen, was die interkommunale Zusammenarbeit zusätzlich stärkt.

Im Rahmen einer Veranstaltung auf Landesebene hat der Leiter des Fachbereiches 38 von der oben näher ausgeführten gemeinsamen Ausschreibung verschiedener Behörden erfahren. Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Vergabeverfahrens hat der Kreis Unna nur noch kurzfristig die Möglichkeit sich der Ausschreibung anzuschließen.

**Erläuterung zur Klimarelevanz**

Für den Bau des Fahrzeuges werden (fossile) Ressourcen verbraucht, ebenso wie für den Betrieb. Aufgrund der Art der Aufgabenerledigung ist die Maßnahme jedoch nicht klimafreundlicher umsetzbar.

**Anlagen**

Kooperationsvereinbarung Beschaffung ELW 2
Checkliste Klimarelevanz